



26.3.2013

B7-0000/2013

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Anfrage zur mündlichen Beantwortung  
B7-0000/2013

gemäß Artikel 115 Absatz 5 der Geschäftsordnung

zum Wiederaufbau und zur Demokratisierung Malis  
(2013/0000(RSP))

**Eva Joly**

im Namen des Entwicklungsausschusses

**Elmar Brok**

im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

**B7-0000/2013**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu Wiederaufbau und Demokratisierung  
Malis  
(2013/0000 (RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf seine Entschließungen vom 20. April 2012 zur Lage in Mali und vom 14. Juni 2012 zu den Menschenrechten und der Sicherheitslage in der Sahelzone;
  - unter Hinweis auf die im März 2011 angenommene Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone;
  - unter Hinweis auf die Resolutionen 2056 (2012) und 2071 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Lage in Mali;
  - unter Hinweis auf die Resolution 2085 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, in der die Entsendung einer afrikanisch geführten internationalen Unterstützungsmission in Mali (AFISMA) gebilligt wird;
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates der EU vom 23. März 2012 zur Sahelzone, in denen das Krisenmanagementkonzept für eine zivile GSVP-Mission für Beratung, Unterstützung und Ausbildung in der Sahelzone gebilligt wird;
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates der EU vom 31. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 zu Mali;
  - unter Hinweis auf den Fahrplan für den Übergang in Mali, der am 20. Januar 2013 einstimmig von der malischen Nationalversammlung verabschiedet wurde;
  - unter Hinweis auf die Afrikanische Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung;
  - gestützt auf Artikel 115 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Auswirkungen des malischen Militärputsches von März 2012 und des anschließenden bewaffneten Konflikts im Norden des Landes weit über Mali und die Subregion hinaus bis nach Afrika und Europa wahrzunehmen sind;
- B. in der Erwägung, dass der Fahrplan für den Übergang von den malischen Regierungsstellen verabschiedet und die kürzlich geschaffene Kommission für Dialog und Aussöhnung eingesetzt wurde; in der Erwägung, dass die EU gemeinsam mit den Übergangsbehörden Malis sowie anderen regionalen und internationalen Organisationen die Arbeit an dem Fahrplan aufgenommen hat, um so dauerhaften Frieden zu schaffen;
- C. in der Erwägung, dass bei der von der Afrikanischen Union (AU) am 29. Januar 2013 in

Addis Abeba veranstalteten Geberkonferenz Zusagen über 337,2 Millionen EUR gemacht wurden, einschließlich 50 Millionen EUR von der EU für AFISMA und zusätzliche 20 Millionen EUR im Rahmen des Stabilitätsinstrumentes, um so die Strafverfolgungs- und Justizbehörden in Mali, lokale Behörden, Dialog und Aussöhnung sowie die ersten Phasen des bevorstehenden Wahlprozesses unmittelbar zu unterstützen;

- D. in der Erwägung, dass die Kommission eine schrittweise Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe in Höhe von 250 Millionen EUR angekündigt hat, die für die Unterstützung von Bereichen wie Aussöhnung und Konfliktvorbeugung, den Wahlprozess, die Bereitstellung von grundlegenden Diensten wie Gesundheitsversorgung, Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen sowie zur Stärkung der Lebensmittelsicherheit und für die Wiederbelebung der Wirtschaft vorgesehen sind;
- E. in der Erwägung, dass die französische Militäroperation „Serval“, die am 11. Januar 2013 als Reaktion auf die Offensive der Rebellen und zur Unterstützung der malischen Armee eingeleitet wurde, dahingehend erfolgreich war, dass viele von Rebellen eroberte Städte und Gebiete zurückgewonnen werden konnten, und in der Erwägung, dass sich die französischen Truppen nach Angaben der französischen Regierung vor April 2013 aus Mali zurückziehen würden;
- F. in der Erwägung, dass die von den VN gebilligte afrikanisch geführte internationale Unterstützungsmision in Mali (AFISMA) bereits über 4.200 Einsatzkräfte in dem Land verfügt und die Aufgabe erhalten wird, nach dem Rückzug der französischen Kräfte zusammen mit den malischen Truppen die Stabilität des Nordens Malis langfristig zu sichern;
- G. in der Erwägung, dass sich die Sicherheitslage in Mali seit dem französischen Eingreifen verbessert hat, jedoch nach wie vor instabil und das Risiko eines Rückfalls nicht gebannt ist; in der Erwägung, dass der Kampf gegen die Rebellen in den Bergen des Nordens weitergeht;
- H. in der Erwägung, dass ein verfassungswidriger Regierungswechsel ein großes Hindernis für Frieden, Sicherheit und Entwicklung darstellt; in der Erwägung, dass in Artikel 25 der Afrikanischen Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung festgeschrieben ist, dass Einzeltäter nicht an Wahlen zur Wiedereinführung der Demokratie teilnehmen oder ein verantwortliches Amt in den politischen Institutionen ihres Staates ausüben dürfen;
- I. in der Erwägung, dass es in Mali massive humanitäre Bedürfnisse gibt, da dort bis zu einer Million Menschen Lebensmittelhilfe benötigt haben, einschließlich 167 000 Flüchtlinge in benachbarten Ländern und 227 000 innerhalb des Landes vertriebene Menschen; in der Erwägung, dass eine integrierte Strategie für die Rückkehr dieser Menschen erforderlich ist;
1. betont sein Engagement für die Souveränität, die Einheit und die territoriale Integrität von Mali; begrüßt das Eingreifen Frankreichs zur Unterstützung dieser Grundsätze;
  2. unterstreicht die große Bedeutung eines alle Parteien umfassenden nationalen Dialogs und

des Aussöhnungsprozesses für eine wirkliche und demokratische politische Lösung der immer wieder aufflammenden Krise des Landes; begrüßt in diesem Zusammenhang die Einrichtung der Kommission für nationalen Dialog und Aussöhnung;

3. fordert nachdrücklich die rasche Umsetzung dieses Fahrplans, so dass der Übergang bis zur Wiederherstellung der Verfassungsordnung im ganzen Land durch die Organisation freier und transparenter Wahlen noch in diesem Jahr gestärkt wird;
4. weist darauf hin, dass politische Lösungen für den Wiederaufbau Malis mit einer klaren und nachhaltigen Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung einhergehen müssen, die das Problem der Arbeitslosigkeit angehen sollte, um so die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern, und betont, dass die Wiederherstellung von grundlegenden Diensten wie Gesundheitsversorgung, Bildung, Zugang zu Wasser und sanitärer Versorgung für die Stabilität des Landes unerlässlich ist;
5. fordert die Regierungen der westafrikanischen Staaten auf, die Verbreitung von Waffen und den Drogenhandel zu bekämpfen, indem sie eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklungsstrategie in den Mittelpunkt ihrer Entwicklungspolitik stellen und so der Bevölkerung im Allgemeinen grundlegende Dienste zur Verfügung stellen und im Besonderen Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche schaffen;
6. betont, dass sich in der Sahelzone Sicherheit und Entwicklung gegenseitig verstärken; begrüßt die ursprüngliche Intervention Frankreichs und deren Verstärkung durch die EU-Ausbildungsmission EUTM Mali sowie durch AFISMA, so dass weiterer Destabilisierung entgegengewirkt und oppositionellen Kräften Einhalt geboten wird; erinnert daran, dass es für langfristige Stabilität, Sicherheit und territoriale Integrität des Landes nicht nur der Bekämpfung von gewalttätigen radikalen Extremisten sowie Waffen-, Drogen- und Menschenschmugglern bedarf, sondern dass darüber hinaus der verarmten Bevölkerung und der arbeitslosen Jugend Alternativen zu illegalen Aktivitäten aufgezeigt werden müssen;
7. fordert eine Intensivierung der Reform der malischen Streitkräfte sowie breiter angelegte Sicherheitsdienste unter demokratischer und ziviler Kontrolle, so dass Stabilität gewährleistet und Vertrauen in die Rolle des Sicherheitssektors aufgebaut wird, zu anhaltendem Frieden und Demokratie in dem Land beizutragen;
8. fordert die AU und ECOWAS nachdrücklich auf, den Einsatz von AFISMA zu beschleunigen; fordert die Vereinten Nationen auf, nach Möglichkeiten einer Stärkung von AFISMA zu suchen, u. a. durch einen integrierten Ansatz sowie durch die Bereitstellung geeigneter organisatorischer und finanzieller Mittel; fordert dazu auf, die Möglichkeit einer Umwandlung von AFISMA in eine mit einem Mandat zur Friedensschaffung ausgerüstete Friedenstruppe der VN zu prüfen, um so das Land zu stabilisieren;
9. begrüßt die am 18. Februar 2013 erfolgte Einleitung der EUTM Mali und ihr Mandat, die Reform der malischen Streitkräfte unter demokratischer ziviler Kontrolle zu unterstützen; weist darüber hinaus auf eines ihrer wichtigen Elemente hin, nämlich die Ausbildung auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Schutzes von Zivilpersonen und des humanitären Völkerrechts; verweist auf die dringende Notwendigkeit, die malische Regierung bei der

längerfristigen Aufrechterhaltung der territorialen Integrität zu unterstützen, wozu sie über die notwendigen Mittel dafür verfügen muss, schwerwiegenden asymmetrischen Bedrohungen entgegenzutreten, die von radikalen islamistischen Gruppen oder von Menschen-, Güter- und Waffenschmugglern ausgehen;

10. verurteilt die Verletzungen der Menschenrechte und fordert, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden; begrüßt den Beschluss des Internationalen Strafgerichtshofs, eine Untersuchung einzuleiten, und fordert die malischen Regierungsstellen zur Zusammenarbeit auf; unterstützt die Absicht, zivile Menschenrechtsbeobachter zur Beweisaufnahme einzusetzen;
11. fordert dazu auf, weiter humanitäre Hilfe für die notleidende Bevölkerung zu leisten und Maßnahmen zu ergreifen, um den Flüchtlingen eine ungehinderte und freiwillige Rückkehr zu ermöglichen;

o

o o

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Rat, der Kommission, dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung und der Nationalversammlung von Mali, der Afrikanischen Union, ECOWAS, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zu übermitteln.